

1. Warum bekommt der SC Rist Geld für Vereinsanlagen? Er nutzt ja eine städtische Halle.

Es wurde 2014 eine Anschluss-Vereinbarung mit dem SC Rist geschlossen. Der Verein übernimmt während der Vereinsnutzung Hausmeisterarbeiten, die als Zuschuss aus Sportfördermitteln in Höhe von 300 € monatlich an den SC Rist gezahlt werden. (3.600 € im Jahr)

In 2023 hat der SC Rist einen Zuschuss für Heizlüfter-Kosten in Höhe von 1.352,44 € bekommen. Im Dezember 2022 ist in der Steinberghalle auf Grund von Heizungsproblemen die Temperatur auf 12°C abgefallen und es mussten für ein wichtiges Spiel der Herren Heizlüfter beschafft werden. Dieser Zuschuss wurde hausintern mit dem FD 2-10, Prüfungsamt und Fachbereichsleitung abgestimmt.

2. Woher kommt die Kostensteigerung bei Nandu?

Auf Grund der steigenden Mitgliederzahlen erhält der Nandu e.V. entsprechend auch mehr Global- und Übungsleiterzuschuss.

Mitgliederzahlen Nandu e.V.

2019: 69 jugendliche Mitglieder b. 26 Jahren und 7 Übungsleiter mit Lizenz
2020: 74 jugendliche Mitglieder b. 26 Jahren und 7 Übungsleiter mit Lizenz
2021: 103 jugendliche Mitglieder b. 26 Jahren und 10 Übungsleiter mit Lizenz
2022: 168 jugendliche Mitglieder b. 26 Jahren und 7 Übungsleiter mit Lizenz
2023: 228 jugendliche Mitglieder b. 26 Jahren und 13 Übungsleiter mit Lizenz

3. PTL - Warum gibt es in 2023 wieder Geld? Lt. Frau Neumann-Rystow

Der Hochschulsport-PTL-Bund e.V. ist ein eingetragener Sportverein, der auch Wedeler Sporthallen für verschiedene Sportangebote für die Studenten in Wedel anbietet und auch beim Kreissportverband Pinneberg registriert ist mit 59 jugendlichen Mitgliedern in 2023. Der Verein stellt nicht jedes Jahr einen Antrag für einen Global- und Übungsleiterzuschuss. Das steht und fällt mit den verantwortlichen Studenten im Vorstand.

Meines Wissens gab es vor langer Zeit einen Zuschuss für die PTL-Mensa (500 €) von der Stadt Wedel, der eingestellt wurde.

4. Zuschuss über 330 € für Jugend trainiert für Olympia

Wenn eine Mannschaft der Schulen am Wettbewerb „Jugend trainiert für Olympia“ in Berlin teilnimmt, wurde vor vielen Jahren (Herr Olivier) vereinbart, dass im Rahmen der Sportförderung die teilnehmenden Mannschaften pro Teilnehmer und 1 Betreuer einen Zuschuss von 15 € erhält. Dazu gab es in den vergangenen Jahren auch immer einen Pressetermin mit dem Bürgermeister in der jeweiligen Schule.

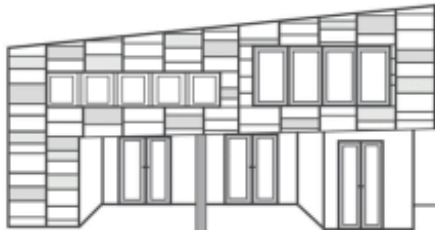
2023: Zuschuss für 2 Basketball-Mannschaften des JRG (330 €)

5. In welchen Sportvereinen gibt es einen Kinder-Jugendschutzbeauftragten? Welche Vereine verfügen ggf. über Konzepte? Arbeiten die Vereine zu diesem Thema innerhalb Wedels vernetzt?

- **SC Rist**
Es gelten die Leitlinien im Kinderschutz der Sportjugend Schleswig-Holstein.
Es gibt 2 Ansprechpartnerinnen im Verein.
Es gibt Kooperationen mit:
Wendepunkt e.V.
Petze Frauennotruf Kiel e.V.
Kinder- u. Jugendtelefon Schleswig-Holstein
Deutscher Kinderschutzbund (Anonyme Beratung)
- **SC Rist Cheerleader**
wurden 2023 ausgezeichnet mit dem Kinderschutzsiegel des Cheersport-Verbands CCVD.
- **SC Cosmos**
orientiert sich an einem Kinderschutzkonzept des Deutschen Fußball-Bundes e.V in Zusammenarbeit mit der Deutschen Sporthochschule Köln.
- **Der Kreissportverband Pinneberg e.V.** ksv@ksv-pinneberg.de
Ansprechpartnerin für Kinderschutzfragen ist für alle Mitgliedsvereine des KSV Christa Nordwald. Sie berät die Vereine oder gibt Informationsmaterial (Vereinbarungen und Handlungsleitfaden, Kinderschutzcomic, u.a.) weiter.
- **Der Landessportverband Schleswig-Holstein(Sportjugend)** hat im Februar 2024 die Sportvereine zu einem Forum zum Thema Kinder- und Jugendschutz im Sport eingeladen und arbeitet an einem Netzwerk und regelmäßigen Dialog mit den Vereinen.



- Die weiteren Wedeler Sportvereine verfügen über keine speziellen Kinderschutz-Konzepte. Wenn weitere Informationen dazu benötigt werden, müsste eine Abfrage erfolgen.



JOHANN-RIST-GYMNASIUM WEDEL

Am Redder 8

22880 Wedel

04103-912140

www.jrg-wedel.de

johann-rist-gymnasium.wedel@schule.landsh.de

Wedel, September 2024

Richtlinien für die Begabtenförderung auf der Basis der „Bechler-Spende“

1. Grundlage

Dank der großzügigen Spende der Wedeler Mitbürgerin Margret Bechler im Jahr 2001 hat das Johann-Rist-Gymnasium die Möglichkeit, besonders leistungsstarke Schülerinnen und Schüler in den Gebieten Musik, Naturwissenschaften, Mathematik und Informatik zu fördern. Die erweiterte Schulleitungsrunde wählt aus den Vorschlägen des Kollegiums geeignete Kandidatinnen und Kandidaten aus und berät über die sachgebundene Art der Auszeichnung.

2. Name und Zielsetzung

Die „Sonderrücklage“ auf einer Kontostelle der Stadt Wedel geht auf eine Spende Margret Bechlers zurück, deren Name aber in der Zukunft nicht im Titel der Förderung genannt werden soll, da die politische Biographie Margret Bechlers ambivalent ist und sie selbst als Spenderin ungenannt bleiben wollte (vgl. den Vermerk der Stadt vom 26.06.2018, 3-204/Be – Az.: 910-2/2)

Die Förderung der Schülerinnen und Schüler durch die Zinsen dieser Sonderrücklage soll daher zukünftig erfolgen unter dem Titel:

„Begabtenförderung am Johann-Rist-Gymnasium Wedel“.

„Mit der Auszeichnung ihrer herausragenden Leistungen in den Bereichen Musik, Naturwissenschaften, Mathematik und Informatik sollen besonders begabte und leistungsfähige Schülerinnen und Schüler gefördert werden.“ (Formulierung der Zielsetzung, März 2001)

Grundsätzlich soll diese Zielsetzung der Förderung beibehalten werden. Ein sich wandelnder Leistungsbegriff und der ihn im pädagogischen Kontext ergänzende Kompetenzbegriff machen eine Ergänzung der 2001 formulierten Zielsetzung notwendig. Der Leistungsbegriff wird erweitert um die Felder der Sach-, Selbst- und Sozialkompetenz. Zudem wird Leistungsfähigkeit auch prozessorientiert verstanden, sodass sich die Zielgruppe der Förderung vergrößert und der Adressatenkreis der Förderung positiv erweitert werden kann.

3. Zielgruppe und Auswahlkriterien:

Mögliche Kandidaten eines Förderpreises sind Schülerinnen und Schüler des Johann-Rist-Gymnasiums, die in einem der genannten Fachgebiete bzw. Kompetenzbereiche weit überdurchschnittliche Leistungen gezeigt und diese in das schulische Leben kooperativ eingebracht haben. Eine Förderung ist auch denkbar, wenn auf derartige Leistungen hingearbeitet wird.

Für eine Förderung kommen infrage Schülerinnen oder Schüler des Johann-Rist-Gymnasiums,

- die in einem der genannten Fachgebiete mühelos leistungsstark sind und weit überdurchschnittliche Leistungen gezeigt haben,
- die sich in besonderer Weise für Werte der Schulgemeinschaft engagiert haben:
 - im Rahmen der Demokratiebildung (vgl. das Schulprogramm: <https://jrg-wedel.de/schulprogramm.html>),
 - im Kontext der Nachhaltigkeit (das JRG ist zertifizierte „Zukunftsschule“, vgl. die Schulhomepage: <https://jrg-wedel.de/nachhaltigkeit/nachhaltigkeit.html>),
 - für die Schulgemeinschaft im Sinne einer Schule *a/s* Gemeinschaft. Dies kann sein ein herausragendes Engagement in der Schülervertretung, ein Engagement für die Schulöffentlichkeit (z.B. in einer Musik-AG oder einer Theater-AG), ein Engagement im Bereich digitale Medien (z.B. Technik-AG), ein Engagement im Bereich „Jugend forscht“ oder ein gleichwertiges Projekt.
- Besondere Berücksichtigung sollen Schülerinnen und Schüler erfahren, für die eine finanzielle Zuwendung die Möglichkeit bedeutet, erst durch diese Unterstützung ihr Potential voll entfalten zu können (z.B. Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund und/oder aus nicht akademischen Elternhäusern).

4. Auswahl der Preisträger

Die Entscheidung über die Vergabe des Förderpreises trifft die erweiterte Schulleitungsrunde. Sie wählt aus den Vorschlägen des Kollegiums (Fachlehrkräfte, Klassenleitungen, AG-Leitungen) geeignete Kandidatinnen und Kandidaten aus und berät über die sachgebundene Art der Auszeichnung.

5. Form der Auszeichnung

Die Auszeichnung soll in angemessener Weise bekanntgemacht werden, mindestens schulöffentlich, z. B. im Newsletter des Gymnasiums und/oder auf einer für die Bekanntmachung geeigneten Veranstaltung der Schule.

Eine finanzielle Zuwendung soll pro Auszeichnungsjahr in der Regel zwischen 200 € und maximal 2000 € bestehen, die als eine sachbezogene Förderung gedacht ist.

Gegebenenfalls erfolgt eine Präsentation der Leistung in der Schulöffentlichkeit oder ein Bildungsbericht, der der Schulöffentlichkeit entsprechend bekanntgemacht wird.